



## Bereitschaftserklärung zur Übernahme einer Bürgschaft

Ich möchte den Trägerverein Freie Schule FRIEDA e.V. durch die Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von \_\_\_\_\_ € für einen Kredit unterstützen.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Email

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Mit dieser Bereitschaftserklärung tust du kund, dass die Freie Schule FRIEDA von vielen Menschen – unter anderem von dir – getragen wird. Wenn du dir vorstellen kannst, uns mit einer Bürgschaft zu unterstützen, freuen wir uns, wenn du uns schon jetzt deine Absicht mitteilst. Eine Anzahl von potentiellen Unterstützern im Rücken erleichtert für uns die Verhandlungsführung und ermutigt andere Menschen, ihren Teil beizutragen.

# Informationen zur Übernahme einer (Klein-)Bürgschaft

Die Freie Schule FRIEDA möchte zum Schuljahr 21/22 eröffnen. Finanzhilfe für den Schulbetrieb von der Stadt Hamburg erhalten wir jedoch frühestens im März 2024. Bis dahin benötigen wir einen Überbrückungskredit.

Die Auszahlung des Kredites ist allerdings an die Bedingung geknüpft, dass der Betrag in Höhe des Kredites über Bürgschaften abgesichert ist.

Das Risiko kann so auf viele, dem Projekt nahe stehende Personen verteilt werden. Die typischen GLS-Bürgschaften belaufen sich auf 500 bis 3.000 €. Ausschlaggebend für die Höhe des Bürgschaftsbetrages sind der Wille eines Bürgen oder einer Bürgin und deren wirtschaftlicher Hintergrund. Sie sollten nur so hoch bürgen, wie sie im Notfall ohne existentielle Probleme auch leisten können. Der Bürge verspricht damit der Bank, im Falle des Scheiterns des Projektes einen für den Einzelnen überschaubaren Teil der Kosten zu tragen.

Die Bürgschaft gilt solange, bis der Kredit zurückgezahlt ist oder eine andere Person die Bürgschaft übernimmt.

Grundsätzlich kann jede Einzelperson ab 18 Jahre bürgen.

Der Bürgschaftsbetrag muss nicht als Barvermögen vorhanden sein, es ist auch keine Zahlung oder eine andere Bereitstellung des Beitrags erforderlich.

Nur im Falle eines notleidenden Kredits würde das Kreditinstitut die Bürgschaften in Anspruch nehmen können.

Das Kreditinstitut verzichtet bei Kleinbürgschaften (bis 3.000 €) auf Selbstauskunft und Bonitätsnachweis; im Umkehrschluss ist diese Art der Bürgschaft nicht bonitätsrelevant (z.B. kein Eintrag in Kreditdateien wie Schufa usw.)

Wenn man bereit ist, durch eine Selbstauskunft und weitere Belege seine Einkommens- und Vermögenssituation gegenüber der Bank darzulegen, ist es auch möglich für einen höheren Betrag zu bürgen.

Vielen Dank für euer Vertrauen!  
Eure FRIEDAs